



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.09.2019 Patentblatt 2019/37

(51) Int Cl.:
D06F 39/00 (2006.01) D06F 39/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19158474.7**

(22) Anmeldetag: **21.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

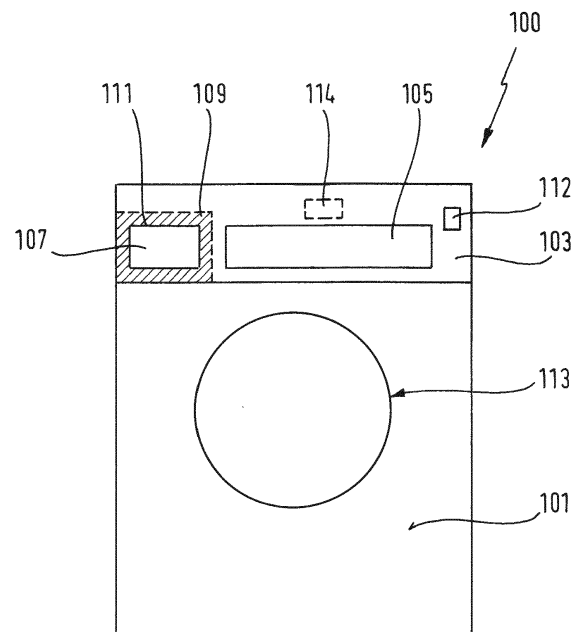
(72) Erfinder:
• **Metz, Florian**
80796 München (DE)
• **Schlaß, Alexander**
14624 Dallgow-Döberitz (DE)
• **Schmidt, Sebastian**
10715 Berlin (DE)

(30) Priorität: **09.03.2018 DE 102018203581**

(54) **WÄSCHEPFLEGEGERÄT MIT EINEM LEUCHTMODUL**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Wäschepflegegerät (100) mit einem Einspülschalenrahmen (109), welcher eine Schalenaufnahmeöffnung (111) begrenzt, einer Einspülschale (107) zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz, wobei die Einspülschale (107) ein erstes Schalenfach (117, 117-1) und ein zweites Schalenfach (117, 117-2) aufweist, und wobei die Einspülschale (107) in die Schalenaufnahmeöffnung (111) einführbar ist, einer Programmauswahleinrichtung (112) zum Auswählen eines Wäschepflegeprogramms, und einer Steuerung (114) zum Steuern des Wäschepflegegeräts (100). Das Wäschepflegegerät (100) weist ein Leuchtmodul (119) auf, welches oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung (111) an dem Einspülschalenrahmen (109) angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul (119) ein erstes Licht-emittierendes Leuchtsymbol (123, 123-1) aufweist, welches oberhalb des ersten Schalenfachs (117, 117-1) der Einspülschale (107) angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul (119) ein sich von dem ersten Leuchtsymbol (123, 123-1) unterscheidendes zweites Licht-emittierendes Leuchtsymbol (123, 123-2) aufweist, welches oberhalb des zweiten Schalenfachs (117, 117-2) der Einspülschale (107) angeordnet ist. Die Steuerung (114) ist ausgebildet, das erste und zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu steuern.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Wäschepflegegerät mit einem Leuchtmodul.

[0002] In einem herkömmlichen Wäschepflegegerät wird Wäschepflegesubstanz durch den Nutzer des Wäschepflegegeräts in eine Einspülschale des Wäschepflegegeräts eingebracht. Die Einspülschale weist eine Mehrzahl von unterschiedlichen Schalenfächern auf, in welche unterschiedliche Wäschepflegesubstanzen eingebracht werden können, so dass aus der Einspülschale in Abhängigkeit des durch den Nutzer ausgewählten Wäschepflegeprogramms unterschiedliche Wäschepflegesubstanzen zu der zu pflegenden Wäsche zugegeben werden können. Insbesondere in nicht vollständig ausgeleuchteten Aufstellräumen des Wäschepflegegeräts kann ein wirksame visuelle Zuordnung der Schalenfächer in Bezug auf die in die jeweiligen Schalenfächer eingebrachten Wäschepflegesubstanzen durch den Nutzer des Wäschepflegegeräts gegebenenfalls nur eingeschränkt möglich sein.

[0003] In der DE 10 2005 049 097 A1 ist eine Waschmaschine mit Projektionseinrichtungen offenbart, welche ausgebildet sind, in einer Einspülkammer angeordnete Waschmittelsymbole zu beleuchten.

[0004] In der DE 32 38 540 A1 ist eine Waschmaschine mit einer Einspülschale mit Lichtquellen offenbart.

[0005] Es ist die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe, ein Wäschepflegegerät mit einer Einspülschale mit Schalenfächern anzugeben, wobei durch den Nutzer verwendete Wäschepflegesubstanzen den Schalenfächern wirksam zugeordnet werden können.

[0006] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand mit den Merkmalen nach dem unabhängigen Anspruch gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche, der Beschreibung und der Zeichnungen.

[0007] Gemäß einem ersten Aspekt wird die erfindungsgemäße Aufgabe durch ein Wäschepflegegerät mit einem Einspülschalenrahmen, welcher eine Schalenaufnahmeöffnung begrenzt, einer Einspülschale zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz, wobei die Einspülschale ein erstes Schalenfach und ein zweites Schalenfach aufweist, und wobei die Einspülschale in die Schalenaufnahmeöffnung einführbar ist, einer Programmauswahleinrichtung zum Auswählen eines Wäschepflegeprogramms, und einer Steuerung zum Steuern des Wäschepflegegeräts gelöst, wobei das Wäschepflegegerät ein Leuchtmodul aufweist, welches oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung an dem Einspülschalenrahmen angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul ein erstes Licht-emittierendes Leuchtsymbol aufweist, welches oberhalb des ersten Schalenfachs der Einspülschale angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul ein sich von dem ersten Leuchtsymbol unterscheidendes zweites Licht-emittierendes Leuchtsymbol aufweist, welches oberhalb des zweiten Schalenfachs der Einspülschale angeordnet ist, und wobei die Steuerung ausgebildet ist, das erste

und zweite Leuchtsymbol in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu steuern.

[0008] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass durch die oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung an dem Leuchtmodul angeordneten unterschiedlichen Licht-emittierenden Leuchtsymbole der Nutzer vorteilhaft visuell erkennen kann, welcher Typ von Wäschepflegesubstanz in das jeweilige Schalenfach der Einspülschale in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms eingebracht werden soll.

[0009] In Abhängigkeit des durch die Programmauswahleinrichtung ausgewählten Wäschepflegeprogramms können während des Ablaufs des Wäschepflegeprogramms unterschiedliche Waschschriffe, wie z.B. Vorwäsche, Hauptwäsche, Weichspülprogramm, durchgeführt werden. In Abhängigkeit der programmspezifischen Waschschriffe des ausgewählten Wäschepflegeprogramms müssen gegebenenfalls unterschiedliche Arten von Wäschepflegesubstanz in die jeweiligen Schalenfächer eingebracht werden.

[0010] Durch die Anordnung der Leuchtsymbole oberhalb der Schalenfächer der Einspülschale kann der Nutzer jeweils ein Leuchtsymbol einem Schalenfach zuordnen. Aktiviert die Steuerung hierbei das erste Leuchtsymbol und/oder das zweite Leuchtsymbol emittieren das erste und/oder das zweite Leuchtsymbol Licht, welches durch den Nutzer des Wäschepflegegeräts visuell wahrgenommen wird. Somit kann dem Nutzer mittels der entsprechenden Lichtimpulse mitgeteilt werden, in welche Schalenfächer der Einspülschale für das ausgewählte Wäschepflegeprogramm spezifisch Wäschepflegesubstanz zugegeben werden muss. Dadurch wird dem Nutzer eine dynamische Indikation der von dem Nutzer zu befüllenden Schalenfächern der Einspülschale ermöglicht.

[0011] In einer weiteren Ausführungsform weist die Einspülschale ein weiteres Schalenfach auf, und weist das Leuchtmodul ein sich von dem ersten und zweiten Licht-emittierenden Leuchtsymbol unterscheidendes weiteres Licht-emittierendes Leuchtsymbol auf, welches oberhalb des weiteren Schalenfachs der Einspülschale angeordnet ist, wobei die Steuerung ausgebildet ist, das erste, zweite und weitere Licht-emittierende Leuchtsymbol in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu steuern. Alle in Bezug auf das erste und/oder zweite Licht-emittierende Leuchtsymbol genannten Ausführungen gelten ebenso für das weitere Licht-emittierende Leuchtsymbol.

[0012] In einer weiteren Ausführungsform weist die Einspülschale eine Vielzahl von, insbesondere zwei, drei, vier, fünf oder sechs Schalenfächer auf, und weist das Leuchtmodul eine Vielzahl von, insbesondere zwei, drei, vier, fünf oder sechs Licht-emittierende Leuchtsymbole auf, wobei insbesondere jeweils ein Licht-emittierendes Leuchtsymbol oberhalb eines jeweiligen Schalenfachs der in die Schalenaufnahmeöffnung eingeführten Einspülschale angeordnet ist. Dadurch kann jedes Leuchtsymbol wirksam einem Schalenfach zugeordnet

werden.

[0013] In einer weiteren Ausführungsform umfasst das erste und/oder zweite Leuchtsymbol jeweils eine licht-emittierende Diode, insbesondere LED und/oder OLED. In einer weiteren Ausführungsform sind das erste und zweite Licht-emittierende Leuchtsymbol ausgebildet, Licht mit der gleichen Lichtfarbe oder Licht mit unterschiedlichen Lichtfarben zu emittieren.

[0014] Unter einem Wäschepflegegerät wird ein Gerät verstanden, welches zur Wäschepflege eingesetzt wird, wie z.B. eine Waschmaschine oder ein Wäschetrockner. Insbesondere wird unter solch einem Wäschepflegegerät ein Haushaltswäschepflegegerät verstanden. Also ein Wäschepflegegerät, welches im Rahmen der Haushaltsführung verwendet wird, und mit dem Wäsche in haushaltsüblichen Mengen behandelt wird.

[0015] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts ist die Steuerung ausgebildet, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zum Emittieren von Licht zu aktivieren, und/oder ist die Steuerung ausgebildet, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu deaktivieren.

[0016] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die Steuerung das erste und/oder zweite Leuchtsymbol zum Emittieren von Licht aktivieren kann, wenn bei einem ausgewählten Wäschepflegeprogramm in das entsprechende Schalenfach, oder in die entsprechenden Schalenfächer, der Einspülschale Wäschepflegesubstanz zugegeben werden muss. Muss hingegen bei einem ausgewählten Wäschepflegeprogramm keine Wäschepflegesubstanz in ein entsprechendes Schalenfach zugegeben werden, kann die Steuerung das entsprechende erste und/oder zweite Leuchtsymbol deaktivieren.

[0017] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts ist die Steuerung ausgebildet, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol zu aktivieren, falls die Einspülschale in einem zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung herausgeführten Zustand vorliegt, und/oder ist die Steuerung ausgebildet, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol zu deaktivieren, falls die Einspülschale in einem in die Schalenaufnahmeöffnung eingeführten Zustand vorliegt.

[0018] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die Steuerung das erste und/oder zweite Leuchtsymbol zum Emittieren von Licht nur dann aktiviert, wenn der Nutzer die Einspülschale zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung herausgeführt hat, um Wäschepflegesubstanz in das erste und/oder zweite Schalenfach einzubringen. Wird die Einspülschale wieder in die Schalenaufnahmeöffnung eingeführt, kann die Steuerung insbesondere das erste und/oder zweite Leuchtsymbol deaktivieren.

[0019] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts ist das erste Leuchtsymbol oberhalb des ersten Schalenfachs der in die Schalenaufnahme-

öffnung eingeführten Einspülschale an dem Leuchtmodul angeordnet, um das erste Leuchtsymbol dem ersten Schalenfach zuzuordnen, und ist das zweite Leuchtsymbol oberhalb des zweiten Schalenfachs der in die Schalenaufnahmeöffnung eingeführten Einspülschale an dem Leuchtmodul angeordnet, um das zweite Leuchtsymbol dem zweiten Schalenfach zuzuordnen.

[0020] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass das erste Leuchtsymbol wirksam dem ersten Schalenfach zugeordnet werden kann, und dass das zweite Leuchtsymbol wirksam dem zweiten Schalenfach zugeordnet werden kann.

[0021] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das erste Leuchtsymbol eine erste Symbolform, eine erste Symbolfarbe und/oder eine erste Lichtfarbe des emittierten Lichts auf, und weist das zweite Leuchtsymbol eine zweite Symbolform, eine zweite Symbolfarbe und/oder eine zweite Lichtfarbe des emittierten Lichts auf, wobei insbesondere die erste Symbolform und die zweiten Symbolform unterschiedlich sind, und/oder wobei insbesondere die erste Symbolfarbe und die zweite Symbolfarbe unterschiedlich sind, und/oder wobei insbesondere die erste Lichtfarbe und die zweiten Lichtfarbe unterschiedlich sind.

[0022] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass dem Nutzer durch die sich insbesondere unterscheidenden Symbolformen, Symbolfarben, und/oder Lichtfarben des ersten und zweiten Leuchtsymbols, das erste und zweite Leuchtsymbol visuell jeweils unterschiedlichen Waschvorgängen des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zugeordnet werden können. Hierzu unterscheiden sich das erste und zweite Leuchtsymbol jeweils durch zumindest einen der folgenden Gestaltungsparameter, Symbolform, Symbolfarbe oder Lichtfarbe des emittierten Lichts.

[0023] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist die Einspülschale ein Greifelement auf, um die Einspülschale zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung herauszuführen oder um die Einspülschale zumindest abschnittsweise in die Schalenaufnahmeöffnung einzuführen, wobei insbesondere das Greifelement im eingeführten Zustand der Einspülschale die Leuchtsymbole des Leuchtmoduls abdeckt.

[0024] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass durch das Greifelement ein vorteilhaftes Herausführen, bzw. Einführen der Einspülschale aus, bzw. in die Schalenaufnahmeöffnung ermöglicht wird. Hierbei ist insbesondere vorteilhaft, wenn das Greifelement im eingeführten Zustand der Einspülschale die Leuchtsymbole an dem Leuchtmodul abdeckt, so dass der Nutzer nur dann visuell auf die Leuchtsymbole hingewiesen wird, wenn er zum Zugeben von Wäschepflegesubstanz in die Schalenfächer die Einspülschale aus der Schalenaufnahmeöffnung herauszieht.

[0025] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist die Einspülschale, insbesondere ein Greifelement der Einspülschale, ein Schalenanzei-

geelement auf.

[0026] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass das an der Einspülschale, insbesondere an dem Greifelement der Einspülschale, angeordnete Schalenanzeigeelement dem Nutzer z.B. eine wirksame Visualisierung von Betriebswerten des Wäschepflegegeräts oder eine visuell ansprechende Beleuchtung ermöglicht. Hierbei kann das Schalenanzeigeelement insbesondere ein Display oder eine Balkenanzeige umfassen. Hierbei kann das Schalenanzeigeelement insbesondere an einer einem Außenbereich des Wäschepflegegeräts zugewandten Griffaußenseite des Greifelements angeordnet sein.

[0027] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das Wäschepflegegerät eine Leuchtquelle und ein erstes Lichtleitelement auf, und weist die Einspülschale, insbesondere das Greifelement der Einspülschale, ein zweites Lichtleitelement auf, wobei das erste Lichtleitelement ausgebildet ist, von der Leuchtquelle emittiertes Licht in das erste Lichtleitelement einzukoppeln, durch das erste Lichtleitelement zu leiten und aus dem ersten Lichtleitelement auszukoppeln, um das auskoppelte Licht anschließend in das zweite Lichtleitelement einzukoppeln, und wobei das zweite Lichtleitelement ausgebildet ist, das eingekoppelte Licht durch das zweite Lichtleitelement zu leiten und aus dem zweiten Lichtleitelement auszukoppeln, um das ausgekoppelte Licht dem Schalenanzeigeelement zum Emittieren von Licht zuzuführen.

[0028] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass durch die lichttechnische Kopplung zwischen dem ersten und zweiten Lichtleitelement Licht von dem Wäschepflegegerät wirksam dem Schalenanzeigeelement zum Emittieren von Licht zugeführt werden kann. Somit muss das Schalenanzeigeelement beispielsweise nicht mit elektrischer Energie versorgt werden, und auf das Verlegen von elektrischen Leitungen zwischen dem Wäschepflegegerät und der Einspülschale kann verzichtet werden, um einem Kurzschluss im Bereich der Einspülschale vorzubeugen.

[0029] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das erste Lichtleitelement erste Lichtauskoppelflächen zum Auskoppeln von Licht auf, wobei die ersten Lichtauskoppelflächen an dem Leuchtmodul, insbesondere unterhalb der Leuchtsymbole des Leuchtmoduls angeordnet sind.

[0030] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die licht-emittierenden Eigenschaften der Leuchtsymbole, welcher oberhalb der ersten Lichtauskoppelflächen, angeordnet sind, insbesondere unabhängig von der Lichtleitung mittels des ersten Lichtleitelements geleiteten Lichts betrieben werden können.

[0031] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das Leuchtmodul eine Modulaußenseite auf, welche einem Außenbereich des Wäschepflegegeräts zugewandt ist, wobei die Leuchtsymbole und/oder die ersten Lichtauskoppelflächen an der Modulaußenseite angeordnet sind.

[0032] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass durch das Anordnen der Leuchtsymbole an der Modulaußenseite des Leuchtmoduls eine wirksame Emission von Licht durch die Leuchtsymbole sichergestellt wird, und dass durch das Anordnen der ersten Lichtauskoppelflächen an der Modulaußenseite des Leuchtmoduls eine wirksame Lichtkopplung zwischen dem Leuchtmodul und der Einspülschale gewährleistet wird.

[0033] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das zweite Lichtleitelement zweite Lichteinkoppelflächen zum Einkoppeln des aus den ersten Lichtauskoppelflächen ausgekoppelten Lichts auf, wobei die zweiten Lichteinkoppelflächen an der Einspülschale, insbesondere an dem Greifelement der Einspülschale, angeordnet sind.

[0034] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die zweiten Lichteinkoppelflächen des zweiten Lichtleitelements im Zusammenspiel mit den ersten Lichtauskoppelflächen des ersten Lichtleitelements eine wirksame Lichtleitung von dem Wäschepflegegerät zu der Einspülschale ermöglichen. In einer vorteilhaften Ausführungsform kann eine lichttechnische Kopplung zwischen den ersten Lichtauskoppelflächen und den zweiten Lichteinkoppelflächen in einem eingeführten Zustand der Einspülschale stattfinden, da im eingeführten Zustand der Abstand zwischen den Lichtauskoppelflächen und den zweiten Lichteinkoppelflächen gering genug ist, um eine wirksame lichttechnische Kopplung zu ermöglichen. In einer vorteilhaften Ausführungsform kann eine lichttechnische Kopplung zwischen den ersten Lichtauskoppelflächen und den zweiten Lichteinkoppelflächen in einem zumindest abschnittsweise herausgeführten Zustand der Einspülschale nicht stattfinden, da im zumindest abschnittsweise herausgeschobenen Zustand der Abstand zwischen den ersten Lichtauskoppelflächen und den zweiten Lichteinkoppelflächen zu groß ist, um eine wirksame lichttechnische Kopplung zu ermöglichen.

[0035] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts ist die Steuerung ausgebildet, die mit dem ersten Lichtleitelement lichttechnisch gekoppelte Leuchtquelle in einem eingeführten Zustand der Einspülschale zu aktivieren, und/oder ist die Steuerung ausgebildet, die mit dem ersten Lichtleitelement lichttechnisch gekoppelte Leuchtquelle in einem zumindest abschnittsweise herausgeführten Zustand der Einspülschale zu deaktivieren.

[0036] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass eine Lichtleitung von dem Wäschepflegegerät zu dem Schalenanzeigeelement nur stattfindet, wenn die Einspülschale in die Schalenaufnahmeöffnung eingeführt ist, bzw. dass keine Lichtleitung von dem Wäschepflegegerät zu dem Schalenanzeigeelement stattfindet, wenn die Einspülschale zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung herausgeführt ist.

[0037] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist das erste Leuchtsymbol eine erste Symbollichtquelle zum Emittieren von Licht auf, und

weist das zweite Leuchtsymbol eine zweite Symbollichtquelle zum Emittieren von Licht auf, wobei die erste und zweite Symbollichtquelle insbesondere mit einer elektrischen Energieversorgung des Wäschepflegegeräts zum Versorgen der Symbollichtquellen mit elektrischer Energie verbunden sind.

[0038] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die elektrisch betriebenen ersten und zweiten Symbollichtquellen des ersten und zweiten Leuchtsymbols eine wirksame durch den Nutzer wahrnehmbare Beleuchtung sicherstellen. Hierbei weist das Leuchtmodul insbesondere eine elektrische Verbindung mit der elektrischen Energieversorgung des Wäschepflegegeräts zum Versorgen der Symbollichtquellen mit elektrischer Energie auf, welche insbesondere unabhängig von dem ersten Lichtleitelement des Wäschepflegegeräts gestaltet ist. Gemäß einer weiteren Ausführungsform können die erste und/oder zweite Symbollichtquelle in das erste und/oder zweite Leuchtsymbol integriert sein. Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann die erste und/oder zweite Symbollichtquelle mit dem ersten und/oder zweiten Leuchtsymbol einstückig ausgebildet sein. Gemäß einer weiteren Ausführungsform sind die erste und/oder zweite Symbollichtquellen als von dem ersten und/oder zweiten Leuchtsymbol separierte Bauteile ausgebildet, wobei die erste und/oder zweite Symbollichtquellen innerhalb des Leuchtmoduls angeordnet und ausgebildet sind, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol, welches insbesondere an der Modulaußenseite des Leuchtmoduls angeordnet ist, zu beleuchten, insbesondere von hinten zu beleuchten, so dass das erste und/oder zweite Leuchtsymbol Licht emittiert.

[0039] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts ist an einer Vorderseite des Wäschepflegegeräts eine Bedienblende angeordnet, welche den Einspülschalenrahmen aufweist, wobei die Schalenaufnahmeöffnung in der Bedienblende geformt ist.

[0040] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die Bedienblende eine wirksame Verkleidung des Wäschepflegegeräts an der Vorderseite sicherstellt. Zudem kann die Bedienblende neben der Schalenaufnahmeöffnung zur Aufnahme der Einspülschale ferner die Programmauswahleinrichtung, insbesondere einen Schalter, und/oder ein Anzeigeelement zum Anzeigen von Betriebswerten des Wäschepflegegeräts aufweisen.

[0041] In einer vorteilhaften Ausführungsform des Wäschepflegegeräts weist der Einspülschalenrahmen eine Modulöffnung auf, welche oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul in die Modulöffnung eingeführt ist und mit dem Einspülschalenrahmen insbesondere kraftschlüssig, formschlüssig und/oder stoffschlüssig verbunden ist.

[0042] Dadurch wird der technische Vorteil erreicht, dass die Modulöffnung eine wirksame Aufnahme des Leuchtmoduls oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung sicherstellt.

[0043] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im Folgenden näher beschrieben.

her beschrieben.

[0044] Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht eines Wäschepflegegeräts mit einer Einspülschale;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Bedienblende eines Wäschepflegegeräts gemäß einer ersten Ausführungsform in einer ersten Darstellung; und

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht einer Bedienblende eines Wäschepflegegeräts gemäß der ersten Ausführungsform in einer zweiten Darstellung.

[0045] Fig. 1 zeigt eine schematische Ansicht eines allgemeinen Wäschepflegegeräts 100, wie z.B. eine Waschmaschine. An einer Vorderseite 101 des Wäschepflegegeräts 100 ist eine Bedienblende 103 angeordnet, wobei die Bedienblende 103 ein Anzeigeelement 105 zum Anzeigen von Betriebswerten des Wäschepflegegeräts 100 aufweist. Das Wäschepflegegerät 100 umfasst ferner eine Einspülschale 107 zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz. Die Bedienblende 103 weist einen Einspülschalenrahmen 109 auf, welcher eine Schalenaufnahmeöffnung 111 begrenzt, wobei die Einspülschale 107 in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführbar ist.

[0046] Das Wäschepflegegerät 100 umfasst ferner eine Gerätetür 113 zum Beladen des Wäschepflegegeräts 100 mit Wäsche. Eine Programmauswahleinrichtung 112, z.B. einen Programmauswahlschalter, des Wäschepflegegeräts 100 zum Auswählen eines Wäschepflegeprogramms und eine Steuerung 114 zum Steuern des Wäschepflegegeräts 100 sind in Fig. 1 nur schematisch dargestellt.

[0047] Fig. 2 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Bedienblende eines Wäschepflegegeräts gemäß einer ersten Ausführungsform in einer ersten Darstellung. In der in Fig. 2 dargestellten Ansicht ist die Bedienblende 103 ohne das Wäschepflegegerät 100 dargestellt. Die Bedienblende 103 weist hierbei ein Anzeigeelement 105 zum Anzeigen von Betriebswerten des Wäschepflegegeräts 100 auf.

[0048] Die Bedienblende 103 weist einen Einspülschalenrahmen 109 auf, welcher eine Schalenaufnahmeöffnung 111 begrenzt, wobei eine Einspülschale 107 zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführbar ist.

[0049] In der Fig. 2 ist ein Greifelement 115 der Einspülschale 107 gezeigt, durch das ein Nutzer des Wäschepflegegeräts 100 die Einspülschale 107 aus der Schalenaufnahmeöffnung 111 herausführen, bzw. in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführen kann. Die Einspülschale 107 weist ferner Schalenfächer 117, insbesondere ein erstes, zweites und weiteres Schalenfach 117-1, 117-2, 117-3 auf, welche in der in Fig. 2 gezeigten

Darstellung nur schematisch gezeigt sind. In die Schalenfächer 117, 117-1, 117-2, 117-3 der Einspülschale 107 können unterschiedliche Arten von Wäschepflegesubstanz und/oder unterschiedliche Mengen an Wäschepflegesubstanz eingeführt werden.

[0050] Mittels einer in Fig. 2 nicht dargestellten Programmauswahleinrichtung 112 kann ein Nutzer des Wäschepflegegeräts 100 ein Wäschepflegeprogramm auswählen, wobei eine in Fig. 2 nicht dargestellte Steuerung 114 ausgebildet ist in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms Wäschepflegesubstanz aus dem ersten, zweiten und/oder weiteren Schalenfach 117, 117-1, 117-2, 117-3 der zu pflegenden Wäsche zuzuführen. Dadurch kann die Zuführung unterschiedlicher Arten und/oder Mengen von Wäschepflegesubstanz wirksam an die zu pflegende Wäsche angepasst werden.

[0051] In einer Ausführungsform kann die Einspülschale 107 nur zwei Schalenfächer 117-1, 117-2 aufweisen.

[0052] Das Wäschepflegegerät 100 weist ferner ein Leuchtmodul 119 auf, welches oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung 111 an dem Einspülschalenrahmen 109 angeordnet ist. Hierbei weist der Einspülschalenrahmen 109 insbesondere eine Modulöffnung 121 auf, welche oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung 111 angeordnet ist. Das Leuchtmodul 119 kann hierbei in die Modulöffnung 121 eingeführt werden und anschließend an dem Einspülschalenrahmen 109 befestigt werden.

[0053] Das Leuchtmodul 119 weist Licht-emittierende Leuchtsymbole 123, insbesondere ein erstes Licht-emittierendes Leuchtsymbol 123-1, ein zweites Licht-emittierendes Leuchtsymbol 123-2 und ein weiteres Licht-emittierendes Leuchtsymbol 123-3 auf. Die Leuchtsymbole 123 umfassen insbesondere Leuchtelemente, wie z.B. Licht-emittierende Dioden, z.B. LEDs und/oder OLEDs, welche ausgebildet sind, Licht zu emittieren, wobei die Leuchtsymbole 123 hierbei an eine elektrische Energieversorgung des Wäschepflegegeräts 100 angeschlossen sind. Hierbei können die Leuchtelemente Symbollichtquellen aufweisen, welche insbesondere in das Leuchtsymbol 123 integriert sind, also z.B. mit dem jeweiligen Leuchtsymbol 123 einstückig ausgebildet sind. Alternativ können die Symbollichtquellen auch als von den Leuchtsymbolen 123 separierte Bauteile ausgebildet sein, welche innerhalb des Leuchtmoduls 119 angeordnet und ausgebildet sind, das jeweilige insbesondere an der Modulaußenseite 129 angeordnete Leuchtsymbol 123 von hinten zu beleuchten, so dass das jeweilige Leuchtsymbol 123 Licht emittiert.

[0054] Alternativ oder zusätzlich können die Leuchtsymbole 123 auch mit einem ersten Lichtleitelement 125 des Wäschepflegegeräts 100 verbunden sein, um durch die Leuchtsymbole 123 zu emittierendes Licht durch das erste Lichtleitelement 125 den Leuchtsymbolen 123 zuzuführen.

[0055] Die Leuchtsymbole 123 sind an einer einem Außenbereich 127 des Wäschepflegegeräts 100 zugewandten Modulaußenseite 129 des Leuchtmoduls 119

angeordnet, wobei die Modulaußenseite 129 insbesondere gegenüber einer Vorderseite des Wäschepflegegeräts 100 geneigt angeordnet ist.

[0056] Die auf dem Leuchtmodul 119 angeordneten Leuchtsymbole 123 sind oberhalb der in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführbaren Einspülschale 107 angeordnet. Das erste Leuchtsymbol 123-1 ist insbesondere oberhalb des ersten Schalenfachs 117-1 angeordnet. Das zweite Leuchtsymbol 123-2 ist insbesondere oberhalb des zweiten Schalenfachs 117-2 angeordnet. Das weitere Leuchtsymbol 123-3 ist insbesondere oberhalb des weiteren Schalenfachs 117-3 angeordnet. Dadurch können die Leuchtsymbole 123-1, 123-2, 123-3 dem jeweiligen Schalenfach 117-1, 117-2, 117-3 durch den Nutzer visuell zugeordnet werden.

[0057] Um eine wirksame visuelle Unterscheidung der Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3 durch den Nutzer zu ermöglichen, können die Leuchtsymbole 123-1, 123-2, 123-3 insbesondere unterschiedliche Symbolformen aufweisen, und/oder unterschiedliche Symbolfarben aufweisen, und/oder unterschiedlichen Lichtfarben emittieren. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das erste Leuchtsymbol 123-1 beispielsweise als I-Symbol ausgebildet, welches insbesondere eine rote Symbolfarbe aufweist und insbesondere ausgebildet ist, rotes Licht zu emittieren. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das zweite Leuchtsymbol 123-2 beispielsweise als ein segmentiertes, kreisförmiges Symbol ausgebildet, welches insbesondere eine rote Symbolfarbe aufweist und insbesondere ausgebildet ist, rotes Licht zu emittieren. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ist das weitere Leuchtsymbol 123-3 beispielsweise als II-Symbol ausgebildet, welches insbesondere eine rote Symbolfarbe aufweist und insbesondere ausgebildet ist, rotes Licht zu emittieren.

[0058] Hierbei ist das dem ersten Schalenfach 117-1 zugeordnete erste Leuchtsymbol 123-1 insbesondere ausgebildet dem Nutzer die erforderliche Zugabe von Waschmittel für einen Vorwaschgang eines Wäschepflegeprogramms anzuzeigen. Hierbei ist das dem zweiten Schalenfach 117-2 zugeordnete zweite Leuchtsymbol 123-2 insbesondere ausgebildet dem Nutzer die erforderliche Zugabe von Weichspülwaschmittel für einen Weichspülgang eines Wäschepflegeprogramms anzuzeigen. Hierbei ist das dem weiteren Schalenfach 117-3 zugeordnete weitere Leuchtsymbol 123-3 insbesondere ausgebildet dem Nutzer die erforderliche Zugabe von Waschmittel für einen Hauptwaschgang eines Wäschepflegeprogramms anzuzeigen.

[0059] Die in Fig. 2 nicht dargestellte Steuerung 114 ist ausgebildet, die Leuchtsymbole 123 in Abhängigkeit des durch den Nutzer ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu steuern, wobei der Nutzer ein Wäschepflegeprogramm mittels einer in Fig. 2 nicht dargestellten Programmauswahleinrichtung 112 auswählt. Die Steuerung 114 ist hierbei ausgebildet, das erste, zweite und/oder weitere Leuchtsymbol 123-1, 123-2, 123-3 in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegepro-

gramms zum Emittieren von Licht zu aktivieren.

[0060] Hierbei ist die Steuerung 114 insbesondere ausgebildet das erste, zweite und/oder weitere Leuchtsymbol 123-1, 123-2, 123-3 zu aktivieren, falls die Einspülschale 107 zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung 111 herausgeführt wurde. Hierbei ist die Steuerung 114 insbesondere ausgebildet das erste, zweite und/oder weitere Leuchtsymbol 123-1, 123-2, 123-3 zu deaktivieren, falls die Einspülschale in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführt wurde. Hierbei deckt das Greifelement 115 der Einspülschale 107 im eingeführten Zustand der Einspülschale 107 insbesondere die Leuchtsymbole 123-1, 123-2, 123-3 auf dem Leuchtmodul 119 ab.

[0061] Falls die Einspülschale 107 insbesondere nur zwei Schalenfächer 117-1, 117-2 aufweist, sind insbesondere auch nur zwei Leuchtsymbole 123 auf dem Leuchtmodul 119 angeordnet.

[0062] Somit ermöglicht das Steuern der oberhalb der Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3 angeordneten Leuchtsymbole 123-1, 123-2, 123-3 durch die Steuerung 114 eine dynamische Indikation der vom Nutzer zu befüllenden Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3. Wird durch den Nutzer die Einspülschale 107 mittels des Greifelements 115 herausgeführt, wird dem Nutzer ein freier Blick auf die jeweiligen Licht-emittierenden Leuchtsymbole 123 oberhalb der jeweiligen Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3 ermöglicht, so dass dem Nutzer durch Lichtemission mittels der Leuchtsymbole 123 vorteilhaft mitgeteilt werden kann, in welches der Schalenfächer 117, 117-1, 117-2, 117-3 Wäschepflegesubstanz eingeführt werden kann.

[0063] In einer vorteilhaften Ausführungsform ist an der Einspülschale 107 ein Schalenanzeigeelement 131 angeordnet. Das Schalenanzeigeelement 131 ist insbesondere ausgebildet eine Farbe, ein Symbol, einen Balken und/oder einen Betriebswert des Wäschepflegegeräts 100 anzuzeigen. Das Schalenanzeigeelement 131 ist hierbei insbesondere als ein Display oder als eine Balkenanzeige ausgebildet.

[0064] Das Schalenanzeigeelement 131 ist insbesondere an der Einspülschale, insbesondere an einer im eingeführten Zustand der Einspülschale 107 dem Außenbereich 117 des Wäschepflegegeräts 100 zugewandten Griffaußenseite 133 des Greifelements 115 angeordnet.

[0065] Um eine wirksame Übertragung von Licht von dem Wäschepflegegerät 100 an das am Greifelement 115 angeordnete Schalenanzeigeelement 131 sicherzustellen, weist das Wäschepflegegerät 100 ein erstes Lichtleitelement 125 auf, und weist die Einspülschale 107, insbesondere das Greifelement 115 der Einspülschale 107 ein in Fig. 2 nur schematisch dargestelltes zweites Lichtleitelement 135 auf, wobei das erste und zweite Lichtleitelement 125, 135 lichttechnisch koppelbar sind, um Licht von dem Wäschepflegegerät 100 durch die Lichtleitelemente 125, 135 an das Greifelement 115 der Einspülschale 107 zu übertragen.

[0066] Hierbei weist das Wäschepflegegerät 100 eine

in Fig. 2 nicht dargestellte Leuchtquelle auf, wobei das in dem Wäschepflegegerät 100 angeordnete erste Lichtleitelement 125 ausgebildet ist, von der Leuchtquelle emittiertes Licht in das erste Lichtleitelement 125 einzukoppeln, durch das erste Lichtleitelement 125 zu leiten und aus dem ersten Lichtleitelement 125 auszukoppeln. Hierbei ist das in der Einspülschale 107 angeordnete zweite Lichtleitelement 135 ausgebildet, das aus dem ersten Lichtleitelement 125 ausgekoppelte Licht anschließend in das zweite Lichtleitelement 135 einzukoppeln, und wobei das zweite Lichtleitelement 135 ausgebildet ist, das eingekoppelte Licht durch das zweite Lichtleitelement 135 zu leiten und aus dem zweiten Lichtleitelement 135 auszukoppeln, um das ausgekoppelte Licht dem Schalenanzeigeelement 131 zum Emittieren von Licht zuzuführen.

[0067] Wie in der Fig. 2 schematisch dargestellt ist, weist das erste und zweite Lichtleitelement 125, 135 jeweils eine Vielzahl von nebeneinander geordneten Lichtleitkanälen auf.

[0068] Um eine wirksame Übertragung von Licht von dem ersten Lichtleitelement 125 auf das zweite Lichtleitelement 135 sicherzustellen, weist das erste Lichtleitelement 125 erste Lichtauskoppelflächen 137 zum Auskoppeln von Licht auf, wobei die ersten Lichtauskoppelflächen 137 an der Modulaußenseite 129 des Leuchtmoduls 119 angeordnet sind, und wobei die ersten Lichtauskoppelflächen 137 insbesondere unterhalb der Leuchtsymbole 123 angeordnet sind.

[0069] Das zweite Lichtleitelement 135 weist ferner in Fig. 2 nur schematisch dargestellte zweite Lichteinkoppelflächen 139 zum Einkoppeln von aus den ersten Lichtauskoppelflächen 137 ausgekoppeltem Licht auf. Sind die ersten Lichtauskoppelflächen 137 insbesondere geneigt angeordnet, sind auch die zweiten Lichteinkoppelflächen 139 geneigt angeordnet, um eine wirksame Lichtübertragung sicherzustellen. Die zweiten Lichteinkoppelflächen 139 sind hierbei an der Einspülschale 107, insbesondere an dem Greifelement 115 der Einspülschale 107 angeordnet. Somit kann durch eine Lichtübertragung von den ersten Lichtauskoppelflächen 137 des ersten Lichtleitelements 125 auf die Lichteinkoppelflächen 139 des zweiten Lichtleitelements 135 der Einspülschale 107 eine wirksame Lichtübertragung von dem Wäschepflegegerät 100 auf die Einspülschale 107 sichergestellt werden.

[0070] Insbesondere sind das erste Lichtleitelement 125 und das zweite Lichtleitelement 135 in einem eingeführten Zustand der Einspülschale 107 lichttechnisch gekoppelt. Insbesondere sind das erste Lichtleitelement 125 und das zweite Lichtleitelement 135 in einem zumindest teilweise herausgeführten Zustand der Einspülschale 107 lichttechnisch entkoppelt, so dass in dem teilweise herausgeführten Zustand der Einspülschale 107 aufgrund der Beabstandung der ersten Lichtauskoppelflächen 137 und der zweiten Lichteinkoppelflächen 139 kein Licht von dem Wäschepflegegerät 100 der Einspülschale 107 zugeführt werden kann.

[0071] Die Steuerung 114 kann hierbei in dem teilweise herausgeführten Zustand der Einspülschale 107 insbesondere die mit dem ersten Lichtleitelement 125 gekoppelte Leuchtquelle deaktivieren, um keine Übertragung von Licht durch das erste Lichtleitelement 125 zu gewährleisten. Die Steuerung 114 kann hierbei in einem eingeführten Zustand der Einspülschale 107 insbesondere die mit dem ersten Lichtleitelement 125 gekoppelte Leuchtquelle aktivieren, um Übertragung von Licht durch das erste Lichtleitelement 125, durch das zweite Lichtleitelement 135 zu dem Schalenanzeigeelement 131 zu gewährleisten.

[0072] Somit kann das Schalenanzeigeelement 131 Licht-emittieren, wenn die Einspülschale 107 in die Schalenaufnahmeöffnung 111 eingeführt ist, um dem Nutzer während der Durchführung eines Wäschepflegeprogramms Informationen bereitzustellen. Wird die Einspülschale 107 hingegen während einer Betriebspause des Wäschepflegegeräts 100 durch den Nutzer herausgeführt, um z.B. Wäschepflegesubstanz nachzufüllen, kann dem Schalenanzeigeelement 131 kein Licht zur Beleuchtung zugeführt werden und das Schalenanzeigeelement 131 wird deaktiviert. Bei geöffneter Einspülschale 107 können insbesondere hingegen die Leuchtsymbole 123 durch die Steuerung 114 aktiviert werden, um den Nutzer vorteilhaft anzuzeigen, in welche Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3 Wäschepflegesubstanz eingefüllt werden muss.

[0073] Fig. 3 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Bedienblende eines Wäschepflegegeräts gemäß der ersten Ausführungsform in einer zweiten Darstellung.

[0074] Das Wäschepflegegerät 100 umfasst eine Bedienblende 103 mit Anzeigeelement 105, wobei die Bedienblende 103 einen Einspülschalenrahmen 109 aufweist, welcher eine Schalenaufnahmeöffnung 111 begrenzt, wobei eine Einspülschale 107 zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz in die Schalenaufnahmeöffnung 111 einführbar ist. Hierbei weist die Einspülschale 107 in Fig. 3 nicht dargestellte Schalenfächer 117-1, 117-2, 117-3 auf.

[0075] Das Wäschepflegegerät 100 weist ferner ein Leuchtmodul 119 auf, welches oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung 111 in einer Modulöffnung 121 an dem Einspülschalenrahmen 109 angeordnet ist. Das Leuchtmodul 119 weist an einer Modulaußenseite 129 Licht-emittierende Leuchtsymbole 123, 123-1, 123-2, 123-3 auf, welche den jeweiligen Schalenfächern 117-1, 117-2, 117-3 der Einspülschale 107 zugeordnet sind.

[0076] Unterhalb der Leuchtsymbole 123, 123-1, 123-2, 123-3 sind in dem Leuchtmodul 119 erste Lichtauskoppelflächen 137 eines ersten Lichtleitelements 125 angeordnet, um eine wirksame Übertragung von Licht von dem Wäschepflegegerät 100 an das am Greifelement 115 der Einspülschale 107 angeordnete Schalenanzeigeelement 131 sicherzustellen. Ein in der Einspülschale 107 angeordnetes und mit dem ersten Lichtleitelement 125 lichttechnisch koppelbares zweites Lichtleitelement 135 ist in Fig. 3 nicht dargestellt.

[0077] Für detailliertere Informationen wird hierzu auf die Ausführungen in Bezug auf die Fig. 2 verwiesen.

[0078] Alle in Verbindung mit einzelnen Ausführungsformen der Erfindung erläuterten und gezeigten Merkmale können in unterschiedlicher Kombination in dem erfindungsgemäßen Gegenstand vorgesehen sein, um gleichzeitig deren vorteilhafte Wirkungen zu realisieren.

[0079] Der Schutzbereich der vorliegenden Erfindung ist durch die Ansprüche gegeben und wird durch die in der Beschreibung erläuterten oder den Figuren gezeigten Merkmale nicht beschränkt.

Bezugszeichenliste

[0080]

100	Wäschepflegegerät
101	Vorderseite des Wäschepflegegeräts
103	Bedienblende
105	Anzeigeelement
107	Einspülschale
109	Einspülschalenrahmen
111	Schalenaufnahmeöffnung
112	Programmauswahleinrichtung
113	Gerätetür
114	Steuerung
115	Greifelement der Einspülschale
117	Schalenfach
117-1	Erstes Schalenfach
117-2	Zweites Schalenfach
117-3	Weiteres Schalenfach
119	Leuchtmodul
121	Modulöffnung
123	Licht-emittierendes Leuchtsymbol
123-1	Erstes Licht-emittierendes Leuchtsymbol
123-2	Zweites Licht-emittierendes Leuchtsymbol
123-3	Weiteres Licht-emittierendes Leuchtsymbol
125	Erstes Lichtleitelement
127	Außenbereich des Wäschepflegegeräts
129	Modulaußenseite
131	Schalenanzeigeelement
133	Griffaußenseite
135	Zweites Lichtleitelement
137	Erste Lichtauskoppelfläche
139	Zweite Lichteinkoppelfläche

Patentansprüche

1. Wäschepflegegerät (100) mit einem Einspülschalenrahmen (109), welcher eine Schalenaufnahmeöffnung (111) begrenzt, einer Einspülschale (107) zur Aufnahme von Wäschepflegesubstanz, wobei die Einspülschale (107) ein erstes Schalenfach (117, 117-1) und ein zweites Schalenfach (117, 117-2) aufweist, und wobei die Einspülschale (107) in die Schalenaufnahmeöffnung (111) einführbar ist, einer Programmauswahleinrichtung (112) zum Auswäh-

len eines Wäschepflegeprogramms, und einer Steuerung (114) zum Steuern des Wäschepflegegeräts (100), **dadurch gekennzeichnet, dass**

das Wäschepflegegerät (100) ein Leuchtmodul (119) aufweist, welches oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung (111) an dem Einspülschalenrahmen (109) angeordnet ist,

wobei das Leuchtmodul (119) ein erstes Licht-emittierendes Leuchtsymbol (123, 123-1) aufweist, welches oberhalb des ersten Schalenfachs (117, 117-1) der Einspülschale (107) angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul (119) ein sich von dem ersten Leuchtsymbol (123, 123-1) unterscheidendes zweites Licht-emittierendes Leuchtsymbol (123, 123-2) aufweist, welches oberhalb des zweiten Schalenfachs (117, 117-2) der Einspülschale (107) angeordnet ist, und dass

die Steuerung (114) ausgebildet ist, das erste und zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu steuern.

2. Wäschepflegegerät (100) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuerung (114) ausgebildet ist, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zum Emittieren von Licht zu aktivieren, und/oder wobei die Steuerung (114) ausgebildet ist, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) in Abhängigkeit des ausgewählten Wäschepflegeprogramms zu deaktivieren.

3. Wäschepflegegerät (100) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuerung (114) ausgebildet ist, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) zu aktivieren, falls die Einspülschale (107) in einem zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung (111) herausgeführten Zustand vorliegt, und/oder dass die Steuerung (114) ausgebildet ist, das erste und/oder zweite Leuchtsymbol (123, 123-1, 123-2) zu deaktivieren, falls die Einspülschale (107) in einem in die Schalenaufnahmeöffnung (111) eingeführten Zustand vorliegt.

4. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Leuchtsymbol (123, 123-1) oberhalb des ersten Schalenfachs (117, 117-1) der in die Schalenaufnahmeöffnung (111) eingeführten Einspülschale (107) an dem Leuchtmodul (119) angeordnet ist, um das erste Leuchtsymbol (123, 123-1) dem ersten Schalenfach (117, 117-1) zuzuordnen, und dass das zweite Leuchtsymbol (123, 123-2) oberhalb des zweiten Schalenfachs (117, 117-2) der in die Schalenaufnahmeöffnung (111) eingeführten Einspülschale (107) an dem Leuchtmodul (119) an-

geordnet ist, um das zweite Leuchtsymbol (123, 123-2) dem zweiten Schalenfach (117, 117-2) zuzuordnen.

5. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Leuchtsymbol (123, 123-1) eine erste Symbolform, eine erste Symbolfarbe und/oder eine erste Lichtfarbe des emittierten Lichts aufweist, und dass das zweite Leuchtsymbol (123, 123-2) eine zweite Symbolform, eine zweite Symbolfarbe und/oder eine zweite Lichtfarbe des emittierten Lichts aufweist, wobei insbesondere die erste Symbolform und die zweite Symbolform unterschiedlich sind, und/oder wobei insbesondere die erste Symbolfarbe und die zweite Symbolfarbe unterschiedlich sind, und/oder wobei insbesondere die erste Lichtfarbe und die zweite Lichtfarbe unterschiedlich sind.

6. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einspülschale (107) ein Greifelement (115) aufweist, um die Einspülschale (107) zumindest abschnittsweise aus der Schalenaufnahmeöffnung (111) herauszuführen oder um die Einspülschale (107) zumindest abschnittsweise in die Schalenaufnahmeöffnung (111) einzuführen, wobei insbesondere das Greifelement (115) im eingeführten Zustand der Einspülschale (107) die Leuchtsymbole (123, 123-1, 123-2) des Leuchtmoduls (119) abdeckt.

7. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einspülschale (107), insbesondere ein Greifelement (115) der Einspülschale (107), ein Schalenanzeigeelement (131) aufweist.

8. Wäschepflegegerät (100) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Wäschepflegegerät (100) eine Leuchtquelle und ein erstes Lichtleitelement (125) aufweist, und dass die Einspülschale (107), insbesondere das Greifelement (115) der Einspülschale (107), ein zweites Lichtleitelement (135) aufweist, wobei das erste Lichtleitelement (125) ausgebildet ist, von der Leuchtquelle emittiertes Licht in das erste Lichtleitelement (125) einzukoppeln, durch das erste Lichtleitelement (125) zu leiten und aus dem ersten Lichtleitelement (125) auszukoppeln, um das auskoppelte Licht anschließend in das zweite Lichtleitelement (135) einzukoppeln, und wobei das zweite Lichtleitelement (135) ausgebildet ist, das eingekoppelte Licht durch das zweite Lichtleitelement (135) zu leiten und aus dem zweiten Lichtleitelement (135) auszukoppeln, um das ausgekoppelte Licht dem Schalenanzeigeelement (131) zum Emittieren von Licht zuzuführen.

9. Wäschepflegegerät (100) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Lichtleitelement (125) erste Lichtauskoppelflächen (137) zum Auskoppeln von Licht aufweist, wobei die ersten Lichtauskoppelflächen (137) an dem Leuchtmodul (119), insbesondere unterhalb der Leuchtsymbole (123, 123-1, 123-2) des Leuchtmoduls (119) angeordnet sind. 5
10. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmodul (119) eine Modulaußenseite (129) aufweist, welche einem Außenbereich (127) des Wäschepflegegeräts (100) zugewandt ist, wobei die Leuchtsymbole (123, 123-1, 123-2) und/oder die ersten Lichtauskoppelflächen (137) an der Modulaußenseite (129) angeordnet sind. 10 15
11. Wäschepflegegerät (100) nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Lichtleitelement (135) zweite Lichteinkoppelflächen (139) zum Einkoppeln des aus den ersten Lichtauskoppelflächen (137) ausgekoppelten Lichts aufweist, wobei die zweiten Lichteinkoppelflächen (139) an der Einspülschale (107), insbesondere an dem Greifelement (115) der Einspülschale (107), angeordnet sind. 20 25
12. Wäschepflegegerät (100) nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuerung (114) ausgebildet ist, die mit dem ersten Lichtleitelement (125) lichttechnisch gekoppelte Leuchtquelle in einem eingeführten Zustand der Einspülschale (107) zu aktivieren, und/oder dass die Steuerung (114) ausgebildet ist, die mit dem ersten Lichtleitelement (125) lichttechnisch gekoppelte Leuchtquelle in einem zumindest abschnittsweise herausgeführten Zustand der Einspülschale (107) zu deaktivieren. 30 35 40
13. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Leuchtsymbol (123, 123-1) eine erste Symbollichtquelle zum Emittieren von Licht aufweist, und dass das zweite Leuchtsymbol (123, 123-2) eine zweite Symbollichtquelle zum Emittieren von Licht aufweist, wobei die erste und zweite Symbollichtquelle insbesondere mit einer elektrischen Energieversorgung des Wäschepflegegeräts (100) zum Versorgen der Symbollichtquellen mit elektrischer Energie verbunden sind. 45 50
14. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Vorderseite (101) des Wäschepflegegeräts (100) eine Bedienblende (103) angeordnet ist, welche den Einspülschalenrahmen (109) aufweist, wobei die Schalenaufnahmeöffnung (111) in 55

der Bedienblende (103) geformt ist.

15. Wäschepflegegerät (100) nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einspülschalenrahmen (109) eine Modulöffnung (121) aufweist, welche oberhalb der Schalenaufnahmeöffnung (111) angeordnet ist, wobei das Leuchtmodul (119) in die Modulöffnung (121) eingeführt ist und mit dem Einspülschalenrahmen (109) insbesondere kraftschlüssig, formschlüssig und/oder stoffschlüssig verbunden ist.

Fig. 1

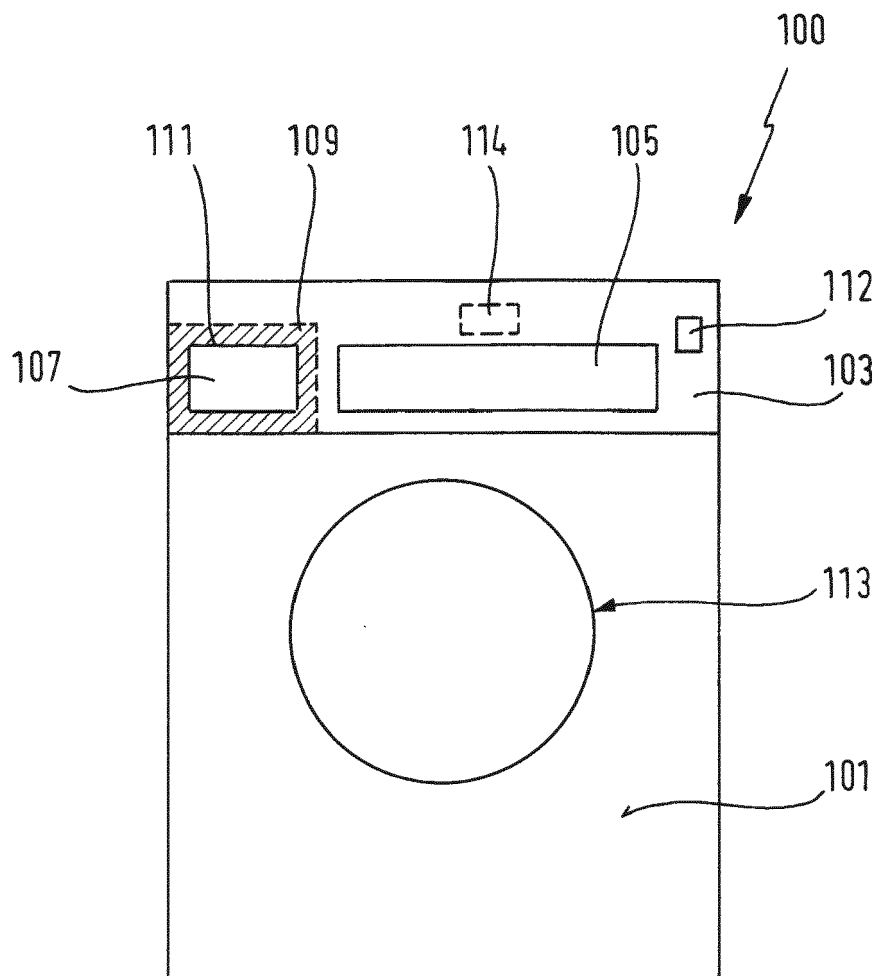


Fig. 2

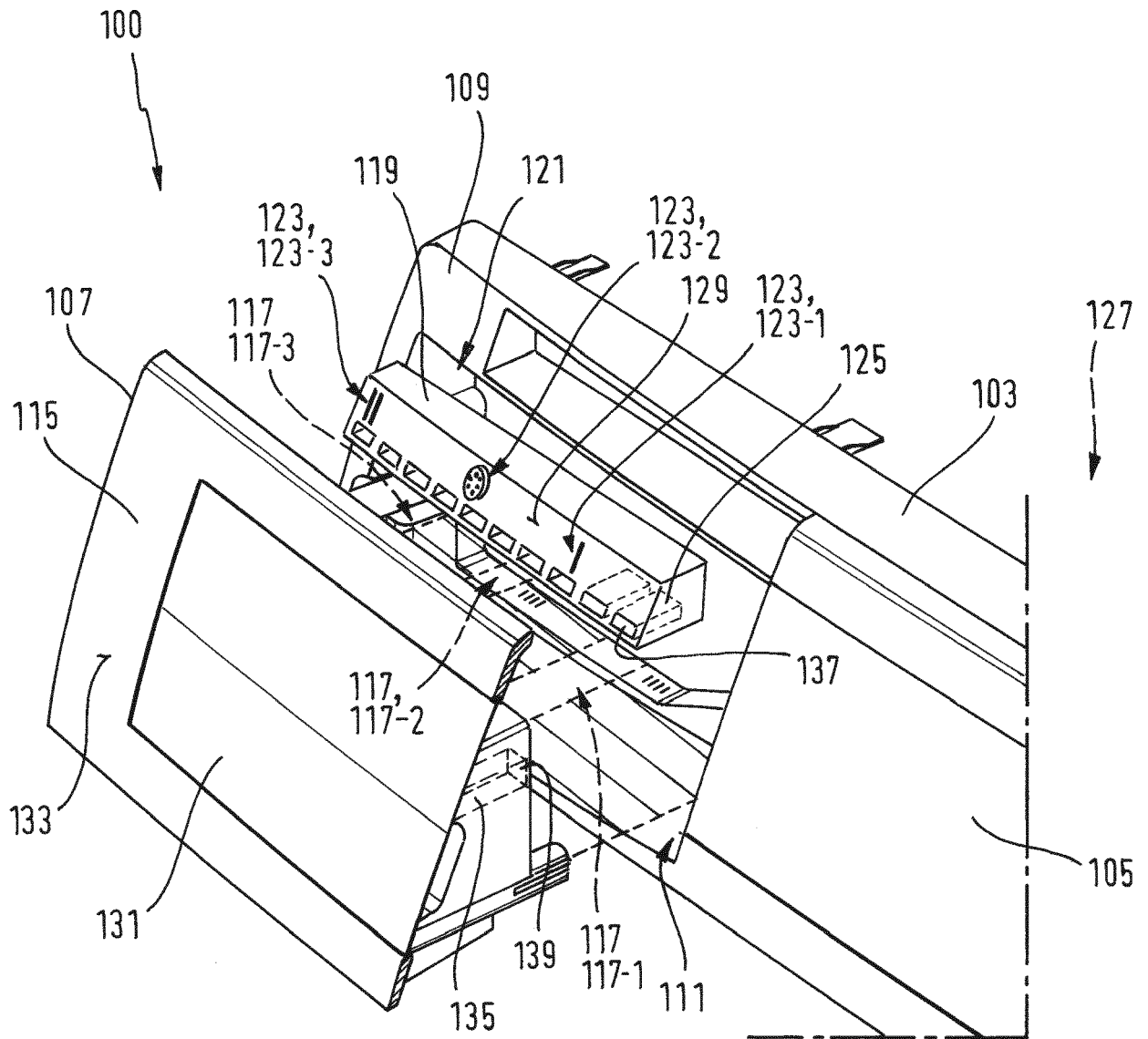
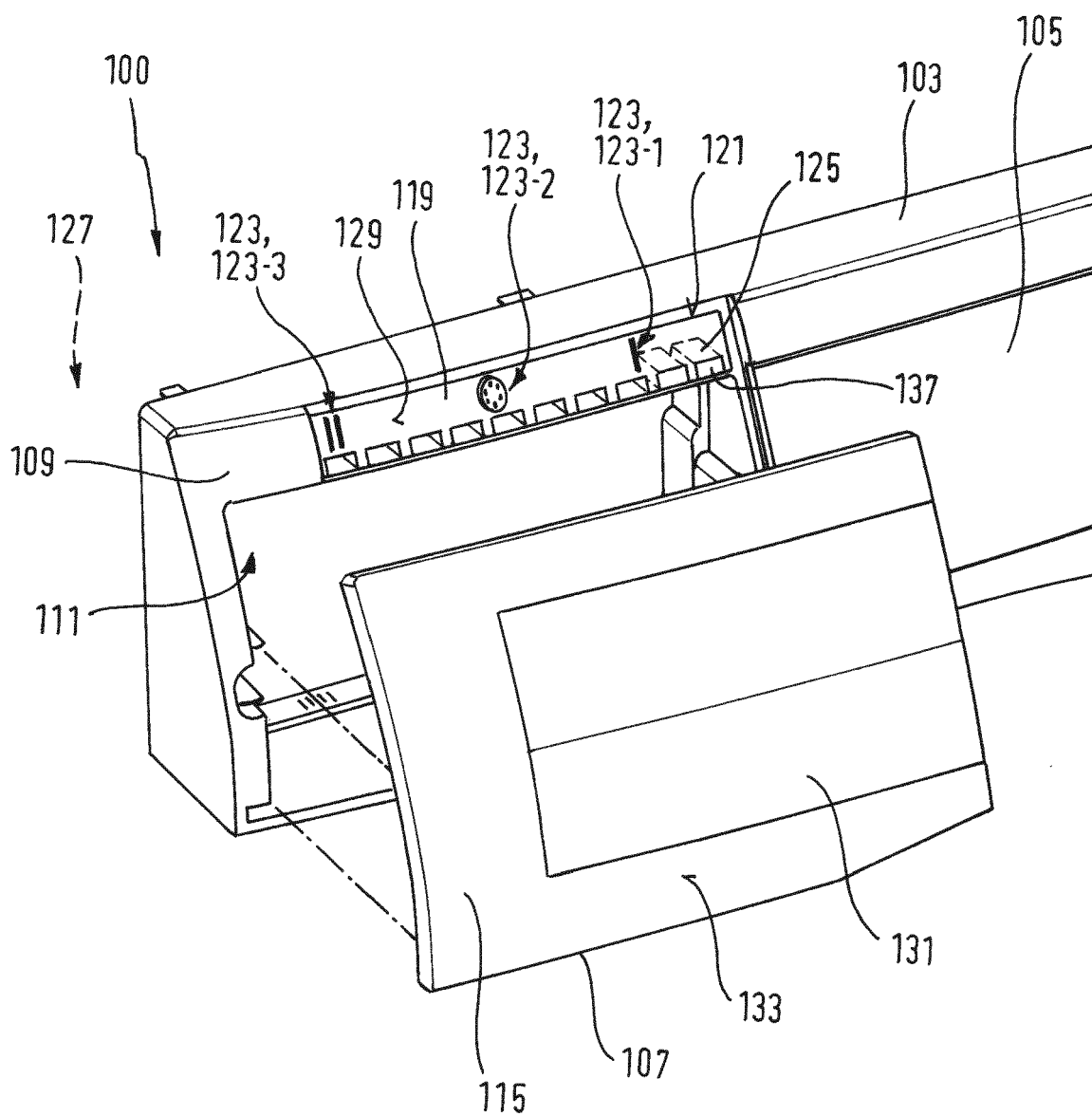


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 15 8474

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2011/012524 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; HELOT JACQUES [DE] ET AL.) 3. Februar 2011 (2011-02-03) * Seite 7, Zeile 6 - Seite 10, Zeile 12 * * Abbildungen 1-4 *	1-13,15	INV. D06F39/00 D06F39/02
X	WO 2007/042452 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; MAGER GERHARD [DE] ET AL.) 19. April 2007 (2007-04-19) * Seite 2, Absatz 2 - Seite 3, Absatz 2 * * Seite 5, Absatz 2 - Absatz 3 * * Abbildung 1 *	1-3,5-7,10,13-15	
A	WO 2005/090668 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]; MAYER HERBERT [DE] ET AL.) 29. September 2005 (2005-09-29) * Absätze [0026], [0029] - [0032]; Abbildungen 8-10 *	1-3,5-11,14,15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			D06F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. Juli 2019	Prüfer Kising, Axel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 8474

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	WO 2011012524	A1	03-02-2011	CN 102482826 A		30-05-2012
				EA 201270179 A1		28-09-2012
				EP 2459794 A1		06-06-2012
15				WO 2011012524 A1		03-02-2011

	WO 2007042452	A1	19-04-2007	DE 102005049079 A1		19-04-2007
				WO 2007042452 A1		19-04-2007

20	WO 2005090668	A2	29-09-2005	DE 102004012542 A1		03-11-2005
				EP 1727932 A2		06-12-2006
				WO 2005090668 A2		29-09-2005

25						
30						
35						
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102005049097 A1 [0003]
- DE 3238540 A1 [0004]